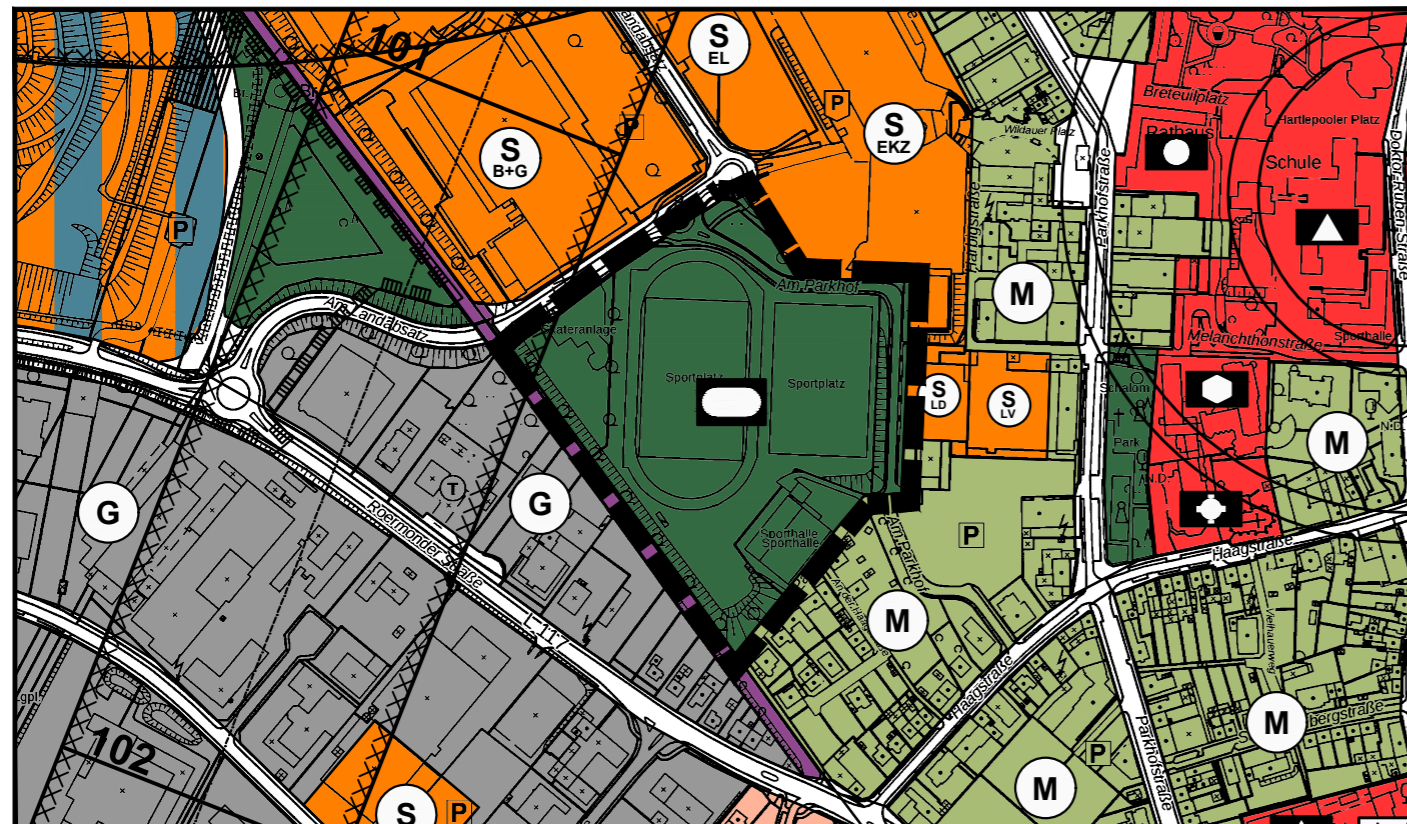
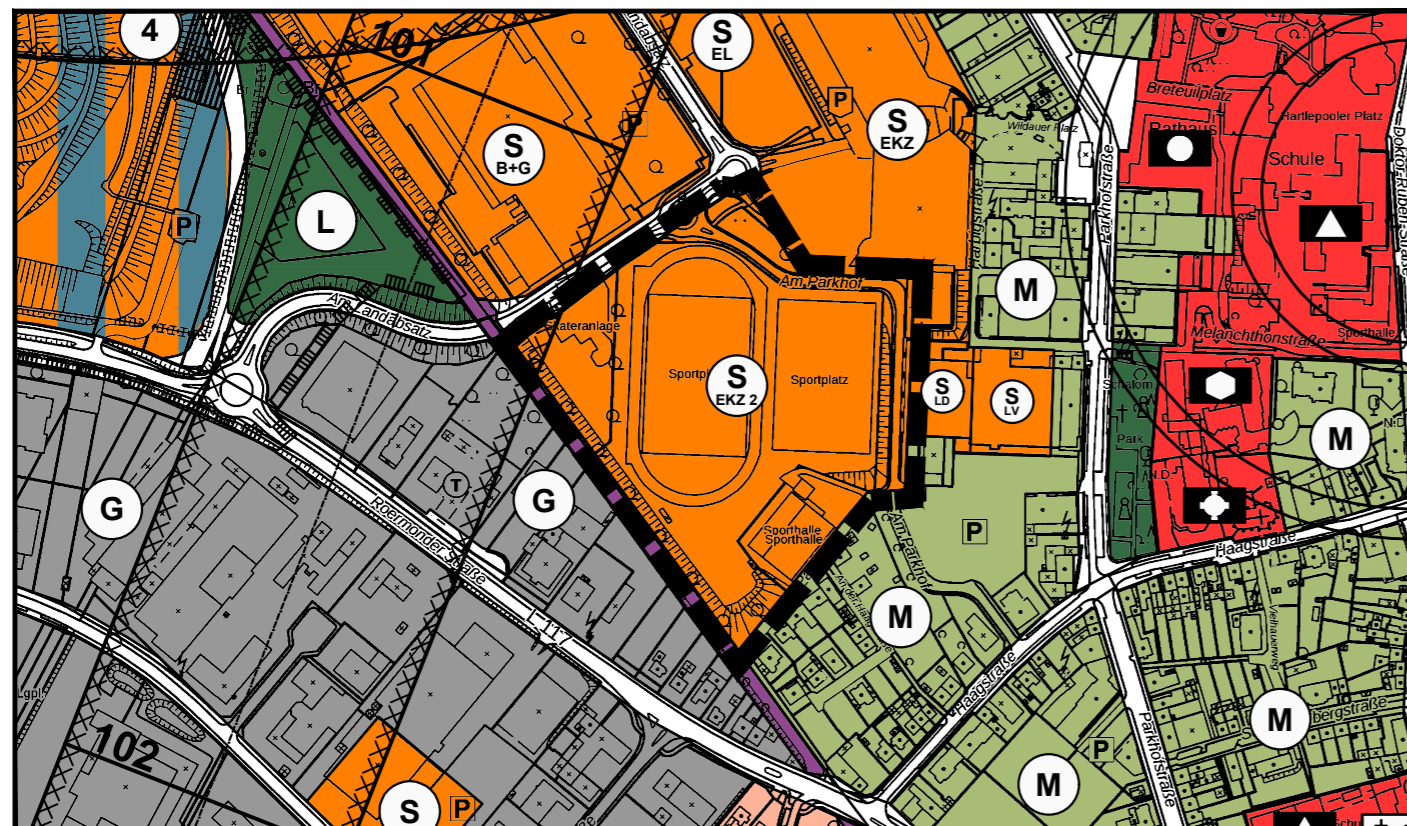


BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH ÄNDERUNG



Rechtsgrundlagen

Diesem Flächennutzungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

LEGENDE

1.	Art der baulichen Nutzung	
1.2	Gemischte Bauflächen	(M)
1.3	Gewerbliche Bauflächen	(G)
1.4	Sonderbauflächen	(S)
1.4.2	Sonderbauflächen	(S)
<small>a) Sondergeneigte Zulassung sind Betriebs, Anlagen und Einrichtungen für den Bergbau. Ausnahme können Wohnungen für Aufwärtler und Betriebsmitarbeiter sowie für Betriebsleiter, Betriebsleiter und soziale Einrichtungen zugelassen werden. b) Nach Aufhebung der Betriebspläne bzw. nach Entlassung der Flächen aus der Bergbauflicht. Flächen für die Forstwirtschaft.</small>		
1.4.3	Sonderbaufläche S _{EL}	(S _{EL})
<small>Zweckbestimmung: Elektrofachmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von 2.800 m²</small>		
1.4.4	Sonderbaufläche S _{EKZ}	(S _{EKZ})
<small>Zweckbestimmung: Einkaufszentrum für ein SB-Warenhaus mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.200 m² und für sonstige Fachmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von 6.200 m²</small>		
1.4.9	Sonderbaufläche S _{B+G}	(S _{B+G})
<small>Zweckbestimmung: Bau- und Gartenfachmarkt</small>		
1.4.11	Sonderbaufläche S _{LD}	(S _{LD})
<small>Zweckbestimmung: Lebensmittel-Discounter</small>		
1.4.12	Sonderbaufläche S _{LV}	(S _{LV})
<small>Zweckbestimmung: Lebensmittel-Vollsortimenter</small>		
1.4.20	Sonderbaufläche S _{EKZ 2}	(S _{EKZ 2})
<small>Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel, maximal 11.000 m² Gesamtverkaufsfläche, davon maximal 7.000 m² Verkaufsfläche Bekleidung und maximal 4.200 m² Verkaufsfläche Sportartikel sowie nicht großflächiger Einzelhandel</small>		

4.	Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
4.1	Flächen für den Gemeinbedarf	()
	Öffentliche Verwaltungen	()
	Schule	()
	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	()
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	()

5.	Verkehrsflächen	
5.1.2	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	()
5.2.1	Bahnanlagen	()

9.	Grünflächen	
9.1	Grünflächen	()
	Sportplatz	()

13.	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
13.3	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	()
	Landschaftsschutzgebiet	(L)

15.	Sonstige Planzeichen	
15.11	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	()
	Flächen mit Bergbaueinwirkung - Gew. Sophia-Jacoba	(4)
	Bauhöhenbeschränkung mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhen - Richtfunktrassen	()
	Symbolhafte Darstellung eines Siedungsschwerpunktes	(SSP)



STADT HÜCKELHOVEN

AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN

VERFAHRENSDATEN

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM GEM. § 2 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

HÜCKELHOVEN, DEN
 DER BÜRGERMEISTER
 IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
 DER BÜRGERMEISTER
 IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 6 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM AZ.: GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN
 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
 IM AUFTRAG

(SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (FRÜHZEITLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG).

HÜCKELHOVEN, DEN
 DER BÜRGERMEISTER
 IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE 48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Einzelhandel "Am Parkhof"

M. 1:5.000

61 SPH

STAND: DEZEMBER 2020